

Staatskanzlei
Information

Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Kuratorium für Kulturförderung: Bewerbungen für Förderpreise 2012 und Künstleratelier Paris 2013 ab jetzt möglich!

Solothurn, 30. November 2011 – Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung schreibt die Vergabe der auf 2012 neu geschaffenen Förderpreise erstmals öffentlich aus. Gleichzeitig läuft auch die Ausschreibung für einen Aufenthalt im Künstleratelier Paris im Jahr 2013. Wer sich für einen der maximal zwölf Förderpreise 2012 oder resp. und für den Aufenthalt im Künstleratelier in Paris im Jahr 2013 bewerben will, kann dies bis am 13. Januar 2012 tun. Das Anmeldeformular kann im Internet unter www.aks.so.ch bezogen werden.

Im Mai dieses Jahres hat der Regierungsrat auf Antrag des Kuratoriums für Kulturförderung des Kantons Solothurn eine Neuordnung der Förderbeiträge beschlossen: Bisher wurden maximal sieben Werkjahrbeiträge vergeben, ab nächstem Jahr werden bis zu zwölf Förderpreise von je 15'000 Franken vergeben. Verbunden mit der Neuregelung ist auch eine öffentliche Ausschreibung: Junge Kunst- und Kulturschaffende aller Kunstrichtungen, die Wohnsitz im oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben, können sich ab sofort und bis am 13. Januar 2012 beim Kuratorium für Kulturförderung bewerben.

Sechs Monate nach Paris

Ebenfalls bis am 13. Januar läuft die Bewerbungsfrist für zwei Aufenthalte im Künstleratelier in Paris für das Jahr 2013. Kunstschaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen, mit Wohnsitz im oder engem Bezug zum Kanton Solothurn, erhalten die Möglichkeit, während eines halben Jahres in Paris frei arbeiten zu können. Hierfür bietet das Kuratorium für Kulturförderung des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit dem Aargauer Kuratorium ein Künstleratelier in der Cité International des Arts an. Das Kuratorium vermittelt nicht nur die rund 40 m² grosse Atelierwohnung, sondern wird mit monatlichen Zuwendungen von je 3'000 Franken einen Grossteil der Lebenshaltungskosten übernehmen.

Kulturschaffende können sich für beide Förderangebote bewerben. Die gleichzeitige Vergabe eines Förderpreises und der Atelierwohnung in Paris ist ausgeschlossen.

Die Zuweisung der Atelierwohnung in Paris sowie der Förderpreise erfolgt auf Grund der eingereichten Unterlagen. Beurteilt werden die Qualität der gemachten Aussagen, die Kontinuität des bisherigen Schaffens, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Innovation und Professionalität. Die Dossiers werden durch die Mitglieder der Fachkommissionen des Kuratoriums beurteilt, der Auswahlentscheid wird im April 2012 bekanntgegeben.

Die Anmeldeunterlagen für Förderpreise und Künstleratelier müssen nebst dem Bewerbungsformular einen Projektbeschrieb, Angaben zu den künstlerischen Plänen, einen Lebenslauf mit Portraitfoto sowie eine Dokumentation des bisherigen Schaffens (max. 15 A4-Seiten) enthalten. Die Bewerbungen sind bis spätestens 13. Januar 2012 (Poststempel) einzureichen. Das Anmeldeformular kann im Internet unter www.aks.so.ch bezogen oder bei folgender Adresse angefordert werden: Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, "Förderpreise 2012 / Atelierwohnung Paris 2013", Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus, aks@dbk.so.ch, Tel. 032 627 6363, Fax. 032 627 6368.

Wie bewirbt man sich?

Die Anmeldeunterlagen für Förderpreise und Künstleratelier müssen nebst dem Bewerbungsformular einen Projektbeschrieb, Angaben zu den künstlerischen Plänen, einen Lebenslauf mit Portraitfoto sowie eine Dokumentation des bisherigen Schaffens (max. 15 A4-Seiten) enthalten. Die Bewerbungen sind bis spätestens 13. Januar 2012 (Poststempel) einzureichen. Das Anmeldeformular kann im Internet unter www.aks.so.ch heruntergeladen oder bei folgender Adresse angefordert werden:

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
"Förderpreise 2012 / Atelierwohnung Paris 2013"
Schloss Waldegg
Waldeggstrasse 1,
4532 Feldbrunnen - St. Niklaus
aks@dbk.so.ch
Tel. 032 627 63 63
Fax. 032 627 63 68